



IN WELCHE LÄNDER KANN ICH MITTELS EU-STANDARDÜBERWEISUNG EINEN EURO-GELDBETRAG ÜBERWEISEN?

In alle Länder der Europäischen Union:

- Belgien
- Dänemark*)
- Estland*)
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich**)
- Griechenland
- Großbritannien*)
- Irland
- Italien
- Lettland*)
- Litauen*)
- Luxemburg
- Malta*)
- Niederlande
- Polen*)
- Portugal
- Slowakei*)
- Slowenien
- Schweden*)
- Spanien
- Tschechien*)
- Ungarn*)
- Zypern*)

Und ab 1. Jänner 2007 in die neuen Beitrittsländer:

- Bulgarien*)
- Rumänien*)

Die folgenden Länder ausserhalb der EU haben den Beitritt zur EU-Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen erklärt:

- Island und Norwegen (gültig für Überweisungen seit 1.1.2005)*)
- Liechtenstein (gültig für Überweisungen seit 1.7.2005)*)

*) Der Euro ist nicht Landeswährung. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Besonderheiten der EU-Standardüberweisung in und aus diesen EU-Länder(n) (siehe unten: EU-Standardüberweisung in und aus Ländern ausserhalb der Euro-Zone).

***) Die Französischen Übersee-Departments Guadeloupe (GP), Martinique (MQ), Réunion (RE) und Französisch Guyana (GF) sind Teile des Französischen "Mutterlandes" und somit auch Teil der Europäischen Union.

EU-Standardüberweisungen sind **nicht** durchführbar von / nach:

- Kleinststaaten: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan
- Inseln im Ärmelkanal: Guernsey, Jersey, Isle of Man
- Faröer Inseln, Grönland, Gibraltar